

Preisblatt Strom

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung im Netzgebiet des gKU Oberes Egertal

gültig ab 01.01.2024

Nettopreise **Bruttopreise**
(inkl. 19 % USt.)

1.1 Tarif ohne Leistungsmessung (normaler Haushaltskunde)

In der Regel bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh

Verbrauchspreise

(Arbeitspreis zzgl. verbrauchsabhängiger Leistungspreis)

| | | |
|--|---------------|---------------|
| Eintarifmessung (ohne Schwachlastregelung) | 35,20 ct./kWh | 41,89 ct./kWh |
| Zweitarifmessung (mit Schwachlastregelung) | | |
| Hochtarif (HT) | 37,14 ct./kWh | 44,19 ct./kWh |
| Niedertarif (NT) | 30,12 ct./kWh | 35,84 ct./kWh |

Leistungspreis

| | | |
|-------------------------------|--------------|--------------|
| fester Anteil je Kundenanlage | 70,42 €/Jahr | 83,80 €/Jahr |
|-------------------------------|--------------|--------------|

1.2 Tarif mit Leistungsmessung

In der Regel ab einem Jahresstromverbrauch von 10.000 kWh
und grundsätzlich als Zweitarifmessung ausgelegt

Arbeitspreise

| | | |
|------------------|---------------|---------------|
| Hochtarif (HT) | 33,30 ct./kWh | 39,63 ct./kWh |
| Niedertarif (NT) | 30,12 ct./kWh | 35,84 ct./kWh |

Leistungspreis

| | | |
|--|-------------|-------------------------|
| bei ¼-Stunden-Messung (bei Leistungen > 30 kW in mind. 2 Monaten d. Abrechnungsjahres) | 125,26 €/kW | 149,06 €/kW pro Jahr |
|--|-------------|-------------------------|

2. Durchschnittshöchstpreis

47,46 ct./kWh 56,48 ct./kWh

3. Verrechnungspreise

| | | |
|---|--------------|--------------|
| Wechselstromzähler | 15,33 €/Jahr | 18,24 €/Jahr |
| Drehstromzähler | 25,76 €/Jahr | 30,65 €/Jahr |
| Zähler mit Leistungsmessung | 62,65 €/Jahr | 74,55 €/Jahr |
| Doppeltarifzähler | 47,81 €/Jahr | 56,89 €/Jahr |
| Zuschlag für Tarif- oder sonstige Schaltung | 22,05 €/Jahr | 26,24 €/Jahr |
| Stromwandlersatz | 33,75 €/Jahr | 40,16 €/Jahr |

Als Schwachlastzeit (Niedertarifzeit) gelten bis auf weiteres die Zeiten

| | |
|--|--|
| Montag mit Freitag | 00:00 bis 6:00 Uhr und 22:00 bis 24:00 Uhr |
| Samstag | 00:00 bis 24:00 Uhr |
| Sonntag und an den geltenden gesetzlichen Feiertagen | 00:00 bis 24:00 Uhr |

Die Verbrauchspreise, die Arbeitspreise und der Durchschnittshöchstpreis dieses Preisblattes enthalten die Stromsteuer von 2,05 Cent/kWh, mit Umsatzsteuer 2,44 Cent/kWh, sowie die Höchstsätze für Konzessionsabgabenzahlungen an die Gemeinde, die

- im Niedertarif 0,61 Cent/kWh (mit Umsatzsteuer 0,73 Cent/kWh),
- sonst 1,32 Cent/kWh (mit Umsatzsteuer 1,57 Cent/kWh)

betragen.

Soweit die Gemeinde auf diese Konzessionsabgabe ganz oder teilweise verzichtet, verringern sich die Verbrauchspreise, die Arbeitspreise und der Durchschnittshöchstpreis entsprechend.

Wenn bei Kunden des produzierenden Gewerbes bzw. der Land- und Forstwirtschaft die nach Stromsteuergesetz ermäßigte Stromsteuer von 1,23 Cent/kWh (mit Umsatzsteuer 1,46 Cent/kWh) greift, verringern sich die Verbrauchspreise, die Arbeitspreise und der Durchschnittshöchstpreis entsprechend.

Die vorgenannten Bruttoarbeitspreise dieses Preisblattes enthalten neben der gesetzlichen Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %) die Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), der Umlage nach § 19 StromNEV, die Offshore-Umlage nach § 17 f EnWG, sowie dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV.

Die Endpreise sind auf 2 Stellen hinter dem Komma gerundet.

| Bestandteil in ct/kWh für 2024 | | Erläuterungen zu den staatlich bewirkten Preisbestandteilen |
|--------------------------------|-------|--|
| Konzessionsabgabe | 1,320 | Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. |
| Stromsteuer / Energiesteuer | 2,050 | Die Stromsteuer/Energiesteuer ist eine durch das Stromsteuergesetz/Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch. |
| KWKG-Umlage | 0,275 | Mit der KWKG-Umlage wird die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt. |
| § 19 Strom NEV-Umlage | 0,403 | Mit der § 19 NEV-Umlage wird die Entlastung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt. |
| Offshore-Haftungsumlage | 0,656 | Mit der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Energiewirtschaftsgesetz werden geleistete Entschädigungszahlungen an Betreiber von Offshore-Windparks aufgrund verspäteten Netzan schlusses gegenfinanziert – und bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt. |
| Mehrwertsteuer | 19% | Die Mehrwertsteuer wird auf den gesamten Strompreis mit allen Bestandteilen erhoben. |